

Lesefassung der Formulare zu den Vergütungsmeldungen nach der Richtlinie 2013/36/EU (CRD)

Stand: 21.07.2023

REM BM (Remuneration Benchmarking / Vergleich der Vergütungstrends und -praktiken):

- R 01.00 Allgemeine Informationen und Informationen über die Vergütung aller Mitarbeiter
- R 02.00 Zusätzliche Informationen zur Vergütung von Risikoträgern
- R 03.00 Informationen über Risikoträger mit Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
- R 05.00 Ausnahmen von der Anwendung der Anforderungen zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen oder in Instrumenten gemäß der Richtlinie 2013/36/EU (CRD)
- R 09.00 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
- R 10.00 Besondere Arten der Vergütung an Risikoträger
- R 11.00 Zurückbehaltene Vergütung
- R 12.00.a Angaben zur Vergütung der Risikoträger (I)
- R 12.00.b Angaben zur Vergütung der Risikoträger (II)

REM HE (High Earners / Einkommensmillionäre):

- R 04.00.a Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (I)
- R 04.00.b Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (II)
- R 04.00.c Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (III)

REM GAP (Gender Pay Gap / geschlechtsspezifisches Lohngefälle):

- R 06.00.a Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (I)
- R 06.00.b Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (II)

REM HR INSTITUTION (Approved Higher Ratios / gebilligte höhere Höchstwerte):

- R 07.00 Gebilligte höhere Höchstwerte für das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung – Institute

R 01.00		Allgemeine Informationen und Informationen über die Vergütung aller Mitarbeiter									
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0071	0080	0090
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die spezifischen Vergütungsanforderungen unterliegen ¹	Alle sonstigen Mitarbeiter	Gesamt
0005		Nimmt das Institut die Ausnahme gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU auf institutioneller Ebene in Anspruch?									
0010		Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)									
0020		Gesamtanzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalent) ²									
0030		Jahresüberschuss nach Steuern im Jahr N (vollständiger Betrag in EUR) ³									
0031		Gesamtbetrag der Dividenden (oder ähnlicher Ausschüttungen), die für das Jahr N gezahlt wurden (vollständiger Betrag in EUR)									
0040		Gesamtvergütung (in EUR)									
0050		hiervon: variable Vergütung (in EUR)									
0060		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)									

¹Mitarbeiter in Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2019/2034, der Richtlinie 85/611/EWG oder der Richtlinie 2011/61/EU fallen, die spezifischen Vergütungsanforderungen gemäß Rechtsakten der Union unterliegen.

²Die Anzahl der Mitarbeiter sollte als Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben werden und auf der Zahl der Mitarbeiter zum Jahresende im Einklang mit ihren jeweiligen Arbeitszeitregelungen beruhen.

³Die Jahresüberschüsse nach Steuern sollten auf dem Rechnungslegungsstandard basieren, der für das aufsichtsrechtliche Meldewesen verwendet wird. Bei Gruppen handelt es sich um den im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss (oder -fehlbetrag).

R 02.00		Zusätzliche Informationen zur Vergütung von Risikoträgern							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0090	0100				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Geschäftsleitung</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Sonstige Risikoträger</td> </tr> </table>				Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger						
0240	Anzahl der Begünstigten von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen ¹ im Jahr N (nach Köpfen)								
0250	Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen im Jahr N (in EUR) (in anderen Formen der variablen Vergütung enthalten)								
0260	Gesamtbetrag der variablen Vergütung für Mehrjahreszeiträume im Rahmen von Programmen, die nicht jährlich revolieren (in EUR)								
0270	Für Institute, die nicht die Ausnahme gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU ² auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen: Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Risikoträger, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU ³ in Anspruch nehmen								
0280	Für Institute, die nicht die Ausnahme gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU ² auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen: Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Risikoträger, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU ³ in Anspruch nehmen								

¹ Dies entspricht "zusätzlichen Leistungen zur Altersversorgung" im Sinne des § 2 Absatz 4 der Institutsvergütungsverordnung.

² In Deutschland umgesetzt in § 1 Absatz 3 Institutsvergütungsverordnung.

³ In Deutschland umgesetzt in § 18 Absatz 1 Satz 3 Institutsvergütungsverordnung.

R 03.00		Informationen über Risikoträger mit Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	
ID (Z)	ID (S)	0010	0020
999		Gesamtvergütung: Vergütungsstufe (in EUR)	Anzahl der Risikoträger, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr für das Bezugsjahr belief (nach Köpfen)
		Vergütungsstufe 1 - 1.000.000 bis unter 1.500.000	
		Vergütungsstufe 2 - 1.500.000 bis unter 2.000.000	
		<i>Liegen höhere Vergütungsstufen vor, ist diese Aufstellung um entsprechende Vergütungsstufen zu ergänzen</i>	

0250	Für Institute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU ¹ in Anspruch nehmen: Variable Vergütung der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten									
0260	Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind									
0270	Gesamtbetrag der fixen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind									

¹ In Deutschland umgesetzt in § 1 Absatz 3 Institutsvergütungsverordnung.

R 04.00.b		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (II)									
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Vergütungsstufe <input type="text"/> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen <input type="text"/> </div>							
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: flex; justify-content: space-between;"> Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan Geschäftsleitung Investment Banking Privatkundengeschäft Vermögensverwaltung Unternehmensfunktionen Unabhängige Kontrollfunktionen Sonstige Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen </div>									
0010		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Anzahl Einkommensmillionäre, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sind (nach Köpfen) </div>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	

R 04.00.c		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (III)															
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090							
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Vergütungsstufe ▼ </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen ▼ </div>							<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen </div>						
0050		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> hiervon: Risikoträger (in Zeile 0040 enthalten) (nach Köpfen) </div>															
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Geschäftsleitung </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Investment Banking </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Privatkundengeschäft </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Vermögensverwaltung </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Unternehmensfunktionen </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Unabhängige Kontrollfunktionen </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> Sonstige </div>	

R 05.00 Ausnahmen von der Anwendung der Anforderungen zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen oder in Instrumenten gemäß der Richtlinie 2013/36/EU (CRD)

ID (Z)	ID (S)	0010	0020
		Ausnahmen auf unternehmensweiter Basis gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU Ausnahmen für Risikoträger gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU	
0010		Wendet das Institut Ausnahmen auf unternehmensweiter Basis gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU von der Anforderung zur Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen und in Instrumenten für alle Risikoträger an? (Ja/Nein) Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, müssen die nachfolgenden Angaben nicht gemacht werden.	
0020		Wendet das Institut die Ausnahmen hinsichtlich der Anforderungen gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe l der Richtlinie 2013/36/EU (Anteilige Gewährung in Instrumenten) an? (Ja/Nein)	
0030		Wenn das Institut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	
0040		Anzahl der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0060		Prozentsatz der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen	
0070		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (in EUR)	
0080		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0090		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	
0100		Wendet das Institut die Ausnahmen hinsichtlich der Anforderungen gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe m der Richtlinie 2013/36/EU (Auszahlung im Rahmen von Zurückbehaltungsregelungen) an? (Ja/Nein)	
0110		Wenn das Institut die vorstehend genannte Ausnahme anwendet, aber einen niedrigeren Schwellenwert als im nationalen Recht vorgesehen zugrunde legt, ist der angewandte Schwellenwert in EUR anzugeben.	
0120		Anzahl der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0130		Prozentsatz der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen	
0140		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (in EUR)	
0150		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0160		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	
0170		Wendet das Institut die Ausnahmen hinsichtlich der Anforderungen gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe o Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (Gewährung von freiwilligen Altersversorgungsleistungen in Instrumenten) an? (Ja/Nein)	
0180		Anzahl der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (nach Köpfen)	
0190		Gesamtvergütung der Risikoträger, die die vorstehend genannten Ausnahmen in Anspruch nehmen (in EUR)	
0200		hiervon: variable Vergütung (in EUR)	
0210		hiervon: fixe Vergütung (in EUR)	

R 06.00.a **Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (I)**

ID (Z)	ID (S)	0010
---------------	---------------	------

0010 0020	Anzahl (nach Köpfen)	
	Gesamtanzahl der Mitarbeiter	
	Gesamtanzahl der Risikoträger	

R 06.00.b Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (II)

ID (Z)	ID (S)	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
---------------	---------------	------	------	------	------	------	------	------	------

Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe				Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung			
Anteil männlicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil weiblicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil männlicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Anteil weiblicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Mittelwerts

0010	Quartil 1 (niedrig)							
0020	Quartil 2 (niedrig bis mittel)							
0030	Quartil 3 (mittel bis hoch)							
0040	Quartil 4 (hoch)							
0050	Alle Mitarbeiter oder Risikoträger							

R 07.00

Gebilligte höhere Höchstwerte für das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung – Institute

ID (Z)	ID (S)	0010																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="418 541 1418 617"></th> <th data-bbox="1418 541 2412 617">Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="418 617 1418 693">0010 Gesamtanzahl der Mitarbeiter (Ende des Geschäftsjahres) (nach Köpfen)</td> <td data-bbox="1418 617 2412 693"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="418 693 1418 768">0020 Gesamtanzahl der Risikoträger (Ergebnis des jährlichen Verfahrens zur Ermittlung der betreffenden Mitarbeiter) (nach Köpfen)</td> <td data-bbox="1418 693 2412 768"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="418 768 1418 844">0030 Bilanzsumme (Ende des Geschäftsjahres) (in EUR)</td> <td data-bbox="1418 768 2412 844"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="418 844 1418 919">0040 Gebilligter höherer Höchstwert für das Verhältnis (d. h. ein Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 %)</td> <td data-bbox="1418 844 2412 919"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="418 919 1418 995">0050 Datum der letzten Billigung eines höheren Höchstwertes für das Verhältnis durch die Hauptversammlung (TT/MM/JJJJ)</td> <td data-bbox="1418 919 2412 995"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="418 995 1418 1071">0060 Gesamtanzahl der Risikoträger, denen möglicherweise ein gebilligter Höchstwert für das Verhältnis von über 100 % zugutekommt (nach Köpfen)</td> <td data-bbox="1418 995 2412 1071"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="418 1071 1418 1228">0070 Gesamtanzahl der Risikoträger, denen tatsächlich eine Vergütung gewährt wurde, die zu einem Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 % für das Geschäftsjahr führt (nach Köpfen)</td> <td data-bbox="1418 1071 2412 1228"></td> </tr> </tbody> </table>		Werte	0010 Gesamtanzahl der Mitarbeiter (Ende des Geschäftsjahres) (nach Köpfen)		0020 Gesamtanzahl der Risikoträger (Ergebnis des jährlichen Verfahrens zur Ermittlung der betreffenden Mitarbeiter) (nach Köpfen)		0030 Bilanzsumme (Ende des Geschäftsjahres) (in EUR)		0040 Gebilligter höherer Höchstwert für das Verhältnis (d. h. ein Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 %)		0050 Datum der letzten Billigung eines höheren Höchstwertes für das Verhältnis durch die Hauptversammlung (TT/MM/JJJJ)		0060 Gesamtanzahl der Risikoträger, denen möglicherweise ein gebilligter Höchstwert für das Verhältnis von über 100 % zugutekommt (nach Köpfen)		0070 Gesamtanzahl der Risikoträger, denen tatsächlich eine Vergütung gewährt wurde, die zu einem Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 % für das Geschäftsjahr führt (nach Köpfen)	
	Werte																	
0010 Gesamtanzahl der Mitarbeiter (Ende des Geschäftsjahres) (nach Köpfen)																		
0020 Gesamtanzahl der Risikoträger (Ergebnis des jährlichen Verfahrens zur Ermittlung der betreffenden Mitarbeiter) (nach Köpfen)																		
0030 Bilanzsumme (Ende des Geschäftsjahres) (in EUR)																		
0040 Gebilligter höherer Höchstwert für das Verhältnis (d. h. ein Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 %)																		
0050 Datum der letzten Billigung eines höheren Höchstwertes für das Verhältnis durch die Hauptversammlung (TT/MM/JJJJ)																		
0060 Gesamtanzahl der Risikoträger, denen möglicherweise ein gebilligter Höchstwert für das Verhältnis von über 100 % zugutekommt (nach Köpfen)																		
0070 Gesamtanzahl der Risikoträger, denen tatsächlich eine Vergütung gewährt wurde, die zu einem Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 % für das Geschäftsjahr führt (nach Köpfen)																		

R 09.00

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
0005	Fixe Vergütung				
0010	Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0020	Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten fixen Vergütung (in EUR)				
0030	hiervon: fix in bar (in EUR)				
0040	hiervon: fix in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)				
0050	hiervon: fix in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)				
0060	hiervon: fix in anderen Instrumenten in Anlehnung an Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)				
0070	hiervon: fix in anderen Formen (in EUR)				
0075	Variable Vergütung				
0080	Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0090	Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung (in EUR)				
0100	hiervon: variabel in bar (in EUR)				
0110	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0120	hiervon: variabel in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)				
0130	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0140	hiervon: variabel in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)				
0150	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0160	hiervon: variabel in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)				
0170	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0180	hiervon: variabel in anderen Formen (in EUR)				
0190	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0200	Gesamtbetrag der Vergütung (in EUR)				

R 10.00

Besondere Arten der Vergütung an Risikoträger

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
0005	Garantierte variable Vergütung				
0010	Gewährte garantierte variable Vergütung - Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0020	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag (in EUR)				
0030	hiervon: garantierte variable Vergütung gewährt an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf das maximale Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird (in EUR)				
0035	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
0040	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden - Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0050	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden - Gesamtbetrag (in EUR)				
0055	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
0060	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)				
0070	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag (in EUR)				
0080	hiervon: während des Geschäftsjahres ausgezahlt (in EUR)				
0090	hiervon: zurückbehalten (in EUR)				
0100	hiervon: gezahlte Abfindungen an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf das maximale Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird (in EUR)				
0110	hiervon: höchster Abfindungsbetrag, die einer einzigen Person gewährt wurde (in EUR)				

R 11.00 Zurückbehaltene Vergütung

ID (Z) ID (S) 0010 0020 0030 0040 0050 0060 0070 0080

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung							
Gesamtbetrag der in früheren Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	hiervon: im Geschäftsjahr zu verdienen	hiervon: in zukünftigen Geschäftsjahren zu verdienen	Höhe der Leistungsanpassungen (Malus) im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurden	Höhe der Leistungsanpassungen (Malus) im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, in zukünftigen Geschäftsjahren zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurden	Gesamtbetrag der Anpassungen während des Geschäftsjahres aufgrund von impliziten Ex-post-Anpassungen (z.B. Wertänderungen von Kursen betroffener Instrumente)	Gesamtbetrag der vor dem Geschäftsjahr gewährten und zurückbehaltenen Vergütung, die im Geschäftsjahr tatsächlich ausbezahlt wurde	Gesamtbetrag der für zurückliegende Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütung, die im Geschäftsjahr verdient wurde, aber einer Sperrfrist unterliegt

0010	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan (in EUR)							
0020	in bar (in EUR)							
0030	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0040	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0050	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0060	in anderen Formen (in EUR)							
0070	Geschäftsleitung (in EUR)							
0080	in bar (in EUR)							
0090	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0100	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0110	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0120	in anderen Formen (in EUR)							
0130	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene (in EUR)							
0140	in bar (in EUR)							
0150	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0160	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0170	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0180	in anderen Formen (in EUR)							
0190	Sonstige Risikoträger (in EUR)							
0200	in bar (in EUR)							
0210	in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0220	in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0230	in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0240	in anderen Formen (in EUR)							
0250	Gesamtbetrag (in EUR)							

R 12.00.b		Angaben zur Vergütung der Risikoträger (II)						
ID (Z)	ID (S)	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100
		Geschäftsbereiche						
		Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle sonstigen	Gesamt
0010	Gesamtanzahl Risikoträger	X	X	X	X	X	X	X
0030	hiervon: Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene (nach Köpfen)							X
0040	hiervon: sonstige Risikoträger (nach Köpfen)							X